

Die Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der die Vorlage erläutert.

Im Anschluss besteht Gelegenheit für Fragen

Ratsfrau Schwede-Oldehus legt für ihre Fraktion klar, dass sich die dringende Notwendigkeit für die Verkürzung des Zeitraums von 5 auf 3 Jahre nicht erschließe und dass nur einige andere Städte eine entsprechende Regelung getroffen hätten. Es stelle sich die Frage des Verhältnisses von Aufwand und Kosten gegenüber dem Nutzen.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber und Frau McIlroy-Earp legen dar, dass die Initiative zu dieser Regelung aus dem Kita-Bereich gekommen sei und dass Kinder besser geschützt werden sollten.

Herr Kilic erkundigt sich, ob negative Vorkommnisse bekannt geworden seien, was Frau Behrens-Faßbender verneint.

Ratsherr Hentschel führt aus, dass eine Verpflichtung zur Führungszeugnisvorlage bereits nach drei Jahren eine abschreckende Wirkung haben würde; er erachte das Thema jedoch als schwierig.

Herr Kienast erkundigt sich, ob landesweit Zahlen erhoben worden seien. Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass diese zzt. nicht bekannt seien.

Allgemein werde viel Augenmerk auf Prävention gerichtet.

Frau Dobin spricht sich für eine weitere Sensibilisierung von Fachkräften aus.

Die Vorsitzende erachtet Beratung und Prävention als sinnvoll und Führungszeugnisse seien akzeptiert.

Lt. Herrn Mohr müsse der Verwaltungsaufwand verhältnismäßig sein; Kinder stark zu machen sowie Prävention seien äußerst bedeutungsvoll.

Auch Herr Wollschlaeger spricht sich für hinreichende Prävention aus.

Finanzielle Mittel für Prävention seien aus Sicht von Frau Gottschalk wichtig und notwendig; sie sehe hier Gesprächsbedarf.

Ratsherr Klimm erwägt einen Antrag auf Vertagung zu stellen.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber legt dar, dass der Jugendhilfeausschuss endgültig entscheidende Stelle sei und eine Vertagung angemessen erscheine, stellt aber die Frage, was zwischenzeitlich passieren würde.

Erörtert und befürwortet wird die Sinnhaftigkeit von Gesprächen mit den Trägern hinsichtlich eines Ausbaus von Präventionsmaßnahmen.

In der Diskussion entwickeln die Ausschussmitglieder und Herr Erster Stadtrat Hillgruber folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag (betr. Pkt. 2.):

Antrag:

1. Gemäß der rechtlichen Grundlage werden die örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgefordert, die in den Anlagen 01

und 04 (inkl. der jeweiligen Anlagen) dargestellten Vereinbarungen abzuschließen.

2. Der Zeitraum der geforderten regelmäßigen Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG wird zunächst auf fünf Jahre festgelegt und die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern unter Einbeziehung des Aspektes Präventionsmaßnahmen neu über den zu Grunde zu legenden Zeitraum zu verhandeln.

Der Punkt 3. kann hierdurch entfallen.

Die Vorsitzende lässt über den Änderungs- und Ergänzungsantrag abstimmen.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Beschlossen

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Geändert beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Jugendhilfeausschuss